



# Informationen

Eurer Vertrauensleute  
in der

Vereinte Dienst-  
leistungsgewerkschaft

**FRIEDRICH  
EBERT**   
**STIFTUNG**

Nr. 3

30. Jahrgang

September 2017



**Wählen gehen am 24.09.2017!**

---

---

## Inhalt:

- Seite 3**                      **Zur Bundestagswahl 2017**
- Seiten 3 - 4**                **11 Jahre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**
- Seite 4**                      **TV-Altersteilzeit immer noch gültig!**

### Eure ver.di-Vertrauensleute in der FES:

Axer-Dämmer, Gerda	KuG	7039
Brombach, Lisette	SF	7920
Fiedler, Marion	PA	7124
Gräf, Ralf	Archiv	8022
Hegelau, Kim	PA	7127
Kozanowski, Holger	Archiv	8031
Raabe, Martin	Archiv	8046
Rose, Gabriele	BIB	8221
Schmidt, Severin	WISO	8309
Scholz, Harry	Archiv	8052

**Homepage der ver.di-Betriebsgruppen der FES:  
<http://www.verdi-fes.de>**

### Kontakte:

#### ver.di – Bezirk NRW – Süd

Endenicher Straße 127  
53115 Bonn  
Tel.: 0228/9484-0  
Fax: 0228/9484-290  
E-Mail: [bz.nrw-sued@verdi.de](mailto:bz.nrw-sued@verdi.de)

#### ver.di – Geschäftsstelle Siegburg

Kaiserstraße 108  
53721 Siegburg  
Tel.: 02241/51027  
Fax: 02241/63874  
E-Mail: [gst.siegburg@verdi.de](mailto:gst.siegburg@verdi.de)

### Impressum:

Gerda Axer-Dämmer, Ralf Gräf, Martin Raabe, Gabriele Rose

### V.i.S.d.P.:

Andreas Reisch  
Endenicher Str. 127, 53115 Bonn

## Zur Bundestagswahl 2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im September dieses Jahres findet die nächste Bundestagswahl statt. [...] Als eine der großen Gewerkschaften im Land wollen wir die Arbeits- und Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung verbessern. Dafür nehmen wir auch unser politisches Mandat wahr. Wir treten ein für eine arbeitnehmerorientierte Politik. Aus Sicht der Beschäftigten gibt es drei zentrale Anforderungen:

Sie wollen sichere Arbeit, die nicht krank macht und tariflich gut entlohnt wird. Zudem müssen die Lebensrisiken der Beschäftigten wieder besser abgesichert werden und ihre Sicherung gerechter finanziert werden. Wir brauchen mehr soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Parteien

- eine neue Sicherheit der Arbeit schaffen müssen, die die Würde der Menschen wahrt und anerkennt, dass Arbeitskraft ihren Preis hat.

- soziale Gerechtigkeit sicherstellen müssen, indem sie eine Rentenpolitik verfolgen, die vor Armut im Alter schützt und den Lebensstandard mindestens annähernd sichert. Dafür muss die gesetzliche Rente gestärkt werden. Und sie müssen die paritätische Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme wieder herstellen; das betrifft vor allem die Gesetzliche Krankenversicherung.

- die Handlungsfähigkeit des Staates sichern, indem sie eine Daseinsvorsorge bereitstellen, die den Zusammenhalt der Gesellschaft stärkt und den Anforderungen einer modernen Volkswirtschaft genügt. Das setzt eine auskömmliche Finanzierung der ökonomischen und sozialen Infrastruktur und eines leistungsfähigen, modernen öffentlichen Dienstes durch eine gerechte Steuerpolitik voraus.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft hat dazu klare Erwartungen an die demokratischen

Parteien und wird sie im Wahlkampf an diesen Anforderungen messen.

Mit freundlichen Grüßen

**Frank Bsirske, Vorsitzender ver.di**

**Quelle: Vorwort zur ver.di-Broschüre „Zentrale Anforderungen an die Programme der Parteien zur Bundestagswahl 2017“**

## 11 Jahre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG):

Gemeinsam mit den Arbeitsbereichen Gender und Migration in ver.di organisierte das Forum Politik und Gesellschaft der FES am 7. Juli im Rahmen der Reihe „Fachdialog Gender“ eine Veranstaltung zur Frage, welche Erfolge das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – besser bekannt als Antidiskriminierungsgesetz – in den elf Jahren seines Bestehens gebracht hat und welche Baustellen verbleiben.

Die zum Ende der Legislaturperiode scheidende Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders, machte den Anfang. Sie attestierte dem AGG auf Grundlage einer im letzten Jahr erfolgten Evaluation, maßgeblich zu einem gesellschaftlichen Bewusstseinswandel beigetragen und offene Diskriminierung gerade auch im Unternehmenskontext deutlich eingedämmt zu haben. Micha Klapp, Mitautorin der Evaluation des AGG, legte in ihrem daran anschließenden Vortrag dar, dass aber insbesondere im Hinblick auf die Klagemöglichkeiten und -fristen für von Diskriminierung Betroffene dringend nachgebessert werden muss.



**Fortsetzung auf Seite 4**

## Fortsetzung von Seite 3

In der Fishbowl-Diskussion am Nachmittag wurde deutlich, dass viele Betriebsratsmitglieder und Gleichstellungsbeauftragte das Potenzial des AGG, Diskriminierung zu bekämpfen oder erst gar nicht entstehen zu lassen, als positiv bewerten. In der konkreten Umsetzung und Handhabung des AGG im betrieblichen Kontext bestehen aber viele Unsicherheiten.

ver.di, so wurde in der Abschlussdiskussion deutlich, hat die Notwendigkeit, hier verstärkt zu schulen und Informationen bereit zu stellen, erkannt. Die Fachveranstaltung war in dieser Hinsicht als Auftakt zu verstehen, Diskriminierung - ganz gleich ob aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, einer vermuteten Religionszugehörigkeit etc. – ganzheitlich zu denken und auf betrieblicher Ebene Ansatzpunkte für mehr Vielfalt in der Arbeitswelt zu identifizieren.

An die Politik ging der Auftrag, das AGG in progressiver Weise fortzuentwickeln und bestehende Schutzlücken zu schließen. Die gewerkschaftlichen Akteur\_innen wurden ermutigt, das AGG im Interesse der Beschäftigten aktiv zu nutzen. An den/die einzelne Beschäftigte ging die Botschaft: Bleibt bei Diskriminierung nicht passiv, sondern bindet den Betriebsrat, Gleichstellungsbeauftragte (sofern vorhanden) ein und lasst euch gemeinsam bei den vorhandenen Stellen beraten!

Materialien zur Veranstaltung können hier abgerufen werden:  
<https://gender.verdi.de/service/++co++59e56b02-6bad-11e3-b045-52540059119e>

Susan Javad

## Tarifvertrag Altersteilzeit immer noch gültig!

Arbeiten bis zum Schluss? Oder ein smarter Übergang in die Rente? Gibt es überhaupt noch „Altersteilzeit“? Gibt es noch! Mit dem Tarifabschluss 2010 war für den Bereich Bund (und damit auch anwendbar in der FES) ein „Tarifvertrag zur Regelung flexibler

Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte“ abgeschlossen worden.

Dessen Laufzeit ist mit dem Tarifabschluss im letzten Jahr verlängert worden, so dass die ATZ-Regelungen Anwendung finden für KollegInnen, die bis zum 31.12.2018 die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen und einen Antrag stellen.

Zu den finanziellen Auswirkungen der ATZ auf das Gehalt und auf die Rente sollte man sich unbedingt von Fachleuten beraten lassen – etwa bei der Deutschen Rentenversicherung oder bei ver.di.

Den TV findet Ihr hier:

[http://intra.fes.de/relaunch/abteilungen-besuchen/betriebsrat/tarifvertraege/7a-tarifvertrag\\_zur\\_altersteilzeit\\_tv\\_atz\\_.pdf](http://intra.fes.de/relaunch/abteilungen-besuchen/betriebsrat/tarifvertraege/7a-tarifvertrag_zur_altersteilzeit_tv_atz_.pdf)



Für die ver.di-Vertrauensleute der FES-Bonn  
Gabriele Rose

##SPORT##SPORT##SPORT##SPORT##

Endergebnis Torwandschiessen der ver.di-Vertrauensleute auf dem Betriebsfest in der Bonner FES:

1. Platz: Martin Johr (Stuf) - 5 Treffer
2. Platz: Martin Pfafferott (PA) - 4 Treffer
3. Platz: Sebastian Vesper (FuO) nach Stechen

##SPORT##SPORT##SPORT##SPORT##